

## Gehwegüberfahrten - provisorisch

Die Gehwege sind in der Regel nicht geeignet, schwere Lasten, wie sie z. B. durch Befahren mit Baufahrzeugen entstehen, zu tragen. In solchen Fällen ist der Gehweg z. B. durch eine bituminöse Tragschicht auf Folie oder Ölpapier (provisorische Gehwegüberfahrt) zu schützen. Die zuständige Behörde genehmigt (ggf. mit Auflagen und Bedingungen) die Erstellung solcher provisorischer Gehwegüberfahrten durch den Anlieger bzw. Bauunternehmer.

### Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen

### Erforderliche Unterlagen

- Antrag  
(unter "Online-Abwicklung")  
Antrag des Anliegers bzw. Bauherren mit vermaßter Planskizze mit Angabe des Sondernutzungszeitraumes

### Gebühren

- 100,00 bis 400,00 Euro Verwaltungsgebühr

### Rechtsgrundlagen

- Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 9  
*[http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/8yw/page/bsbeprod.psml/action/portlet.s.jw.MainAction?p1=e&eventSubmit\\_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-StrGBEV4P9&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint](http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/8yw/page/bsbeprod.psml/action/portlet.s.jw.MainAction?p1=e&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-StrGBEV4P9&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint)*
- Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE&p;psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>*

### Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 3 Wochen

### Zuständige Behörden

Die Dienstleistung kann in dem jeweils zuständigen Bezirk in dem Straßen- und Grünflächenamt - Fachbereich Straßen oder Tiefbau - beantragt werden.

## **Link zur Online-Abwicklung**

<https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung/index>

PDF-Dokument erzeugt am 28.11.2021